

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.02.2023**

Anwesend: Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl: Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :
Frau Gemeinderätin Ute Aigner
Herr Gemeinderat Wolfgang Frey
Herr Gemeinderat Armin Haller
Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart
Unentschuldigt :
Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch;
Frau Sandra Kiersch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr
Daniel Schreiber; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

Öffentlicher Teil

**1.1. Bekanntgaben
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner
Ausschüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Gemeinderats am 28.03.2023 stattfindet und bereits um 18.00 Uhr mit einer nichtöffentlichen Sitzung beginnen wird.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.02.2023**

Anwesend: Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl: Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :
Frau Gemeinderätin Ute Aigner
Herr Gemeinderat Wolfgang Frey
Herr Gemeinderat Armin Haller
Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart

Unentschuldigt :
Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch;
Frau Sandra Kiersch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr
Daniel Schreiber; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**1.2. Bekanntgaben
- Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 - 2028**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinderatsgremien in Kürze wieder Vorschlagslisten für die Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 aufstellen müssen. Es werden deshalb engagierte Personen gesucht, die bereit sind, das Schöffenamts im Falle ihrer Wahl durch den Schöffenausschuss, der auf Landesebene etabliert wird, auszuüben. Interessenten werden gebeten, sich bis zum 31. März 2023 bei der Gemeinde Berglen, Hauptamt, zu bewerben. Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde www.berglen.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 18. April 2023 über diesen Tagesordnungspunkt Beschluss fassen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.02.2023**

Anwesend: Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl: Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :
Frau Gemeinderätin Ute Aigner
Herr Gemeinderat Wolfgang Frey
Herr Gemeinderat Armin Haller
Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart

Unentschuldigt :
Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch;
Frau Sandra Kiersch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr
Daniel Schreiber; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**1.3. Bekanntgaben
- Einweihung der Friedhofskapelle in Hößlinswart**

Bürgermeister Niederberger informiert, dass die Einweihung der Friedhofskapelle in Hößlinswart am Mittwoch, 29. März 2023 um 17.00 Uhr stattfindet. Er lädt an dieser Stelle alle Interessierten herzlich dazu ein.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.02.2023**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Ute Aigner Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Armin Haller Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Sandra Kiersch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.4. Bekanntgaben
- Neukonzeption der Buslinie 244**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Landkreis auf der Linie 244 Schorndorf-Oppelsbohm zum 20.03.2023 neue Linienkonzeptionen einführen wird. Aufgrund ihrer Verspätungsanfälligkeit soll die Linie 244 auf zwei Linien aufgeteilt werden. Diese haben einen reduzierten Linienweg und sollen die Anschlüsse an die S-Bahn in Schorndorf und in Oppelsbohm in Richtung Winnenden sicherstellen.

- **Linie 244:** *Schorndorf-Schornbach-Buhlbronn-Streich-Vorderweißbuch-Birkenweißbuch-Oppelsbohm*
- **Linie 234:** *Schorndorf-Schornbach-Buhlbronn-Streich-Vorderweißbuch-Necklinsberg Kreuzung- Necklinsberg-Oppelsbohm*

Der Teilort Birkenweißbuch wird danach nur noch über die Linie 244 bedient. Von bisher 29 Fahrtenpaaren (Mo-Fr) bleiben dort nach der Umsetzung der Neukonzeption noch 19 Fahrtenpaare (Mo-Fr). Es ergibt sich ein Stundentakt zur Minute 38 in Richtung Oppelsbohm und zur Minute 49 in Richtung Schorndorf. An Samstagen sowie Sonn-/Feiertagen gilt ein 2 Stunden-Takt. Aus Zahlen des VVS geht hervor, dass außerhalb des Schülerverkehrs die Fahrgastnachfrage schwach ist. Für Fahrgäste aus Vorderweißbuch und Streich gibt es keine Änderungen. Der Schülerverkehr ist von Änderungen nicht betroffen. Die neuen Fahrpläne sind in der Fahrplanauskunft des VVS abrufbar.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.02.2023**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Frau Gemeinderätin Ute Aigner Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Armin Haller Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Sandra Kiersch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**1.5. Bekanntgaben
- Zuschuss für Bodenschutzkalkung**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinde heute der Zuschussbescheid vom RP Freiburg mit einer Fördersumme von 117.644,20 Euro für die Bodenschutzkalkung zugegangen ist.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.02.2023**

Anwesend: Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl: Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19

Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Ute Aigner
Herr Gemeinderat Wolfgang Frey
Herr Gemeinderat Armin Haller
Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch;
Frau Sandra Kiersch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr
Daniel Schreiber; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**1.6. Bekanntgaben
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats am
31.01.2023 gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 31.01.2023 dem Antrag auf Reduzierung des Beschäftigungsumfangs einer Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst sowie einer vorzeitigen Stufensteigerung eines Bediensteten zugestimmt hat.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.02.2023**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Ute Aigner Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Armin Haller Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Sandra Kiersch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Einzäunung Spielplatz Ödernhardt**

Zur Nachfrage von Gemeinderat Kraus hinsichtlich der neuen Einzäunung des Spielplatzes Ödernhardt teilt Bauamtsleiter Rabenstein mit, dass der TÜV die bisherige Einzäunung aufgrund mangelhafter sicherheitstechnischer Anforderungen bereits im letzten Jahr beanstandet hat. Die Bestellung des neuen Zaunes erfolgte daraufhin ebenfalls im letzten Jahr. In der vergangenen Woche konnte die Einzäunung dann abschließend montiert werden.

Gemeinderat Kraus wünscht sich generell mehr Eigeninitiative und erkundigt sich, ob eine Beteiligung der Bürger beim Aufstellen der Einzäunung möglich gewesen wäre.

Bauamtsleiter Rabenstein informiert, dass der Zaun den geforderten Richtlinien entspricht und entsprechend aufgestellt werden muss. Eine Bürgerbeteiligung wäre hier nicht möglich gewesen, da der Auftrag an eine entsprechende Zaunbaufirma erteilt wurde.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.02.2023**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Ute Aigner Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Armin Haller Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Sandra Kiersch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

**2.2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Besuche von Alters- und Ehejubilaren in der Gemeinde Berglen**

Auf die Sitzungsvorlage 9/2023, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert nachfolgend den Sachverhalt.

Hauptamtsleiterin Ehmann führt ergänzend aus, dass in diesem Jahr insgesamt 32 Besuche bei Altersjubilaren anstehen, die von den Gemeinderäten übernommen werden sollen. Eine vorherige Kontaktaufnahme des Vorzimmers mit den Jubilaren wird klären, ob ein Besuch gewünscht wird. Die Präsente werden dann ebenfalls vom Vorzimmer vorbereitet.

Anschließend werden Listen mit den anstehenden Besuchen der Altersjubilare im Jahr 2023 in Umlauf gegeben. Die Gemeinderäte vermerken darauf, wer welche Jubilare besuchen wird.

Gemeinderat Hammer spricht sich ebenfalls dafür aus, vorab abzufragen, ob ein Besuch überhaupt erwünscht ist.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt zustimmend Kenntnis.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/009/2023	Az.:
Datum der Sitzung 28.02.2023	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Kenntnisnahme



Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat Besuche von Alters- und Ehejubilaren in der Gemeinde Berglen

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Besuche bei Alters- und Ehejubilaren im Jahre 2020 in der Gemeinde Berglen eingestellt. Ersatzweise wurde allen Jubilaren eine Glückwunschkarte übersandt.

Ab sofort sollen die Besuche nun wieder durchgeführt werden. Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2008 besucht der **Bürgermeister** die Jubilare am **80., 85., 90. 95. und 100. Geburtstag** sowie **jährlich ab dem 101. Geburtstag**. Bei Verhinderung des Bürgermeisters erfolgt der Besuch nach Absprache durch einen örtlichen Gemeinderat. Der Bürgermeister bemüht sich, den jeweils ausgefallenen Besuch im Folgejahr nachzuholen.

Die **örtlichen Gemeinderäte** besuchen die Jubilare am **91., 92., 93., 94., 96., 97., 98. und 99. Geburtstag**. An alle Jubilare versendet die Gemeindeverwaltung weiterhin Glückwunschkarten.

Im Vorfeld wird die Gemeindeverwaltung nun mit den Jubilaren klären, ob ein Besuch des Bürgermeisters bzw. eines Gremiumsmitglieds gewünscht wird.

In der Sitzung am 28. Februar 2023 liegen Listen mit den anstehenden Besuchen der Altersjubilare im Jahr 2023 aus. Bitte vermerken Sie hier, wer welche Jubilare besuchen möchte.

Die Mitarbeiterinnen des Vorzimmers werden dann rechtzeitig vor dem entsprechenden Geburtstag klären, ob die Jubilare einen persönlichen Besuch wünschen und das jeweilige Gremiumsmitglied kontaktieren.

Als Präsent der Gemeinde Berglen wird ab diesem Jahr eine Flasche alkoholfrei Secco der Familie Kerzinger mit einem Blumenarrangement überreicht.

Der **Bürgermeister** besucht Ehejubilare zur **Goldene Hochzeit** (50 Jahre), bei der **Diamantene Hochzeit** (60 Jahre) sowie bei der **Eiserne Hochzeit** (65 Jahre).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einnahmen:
 einmalig: €
 laufend: €/jährlich;
Laufzeit: Jahre

Ausgaben:
 einmalig: €
 laufend: €/jährlich;
Laufzeit: Jahre

- **davon Sachkosten:** €
- **davon Personalkosten:** €

ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:

- ;

Höhe: €

es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt zustimmend Kenntnis.

Verteiler:

1 x Vorzimmer

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.02.2023**

Anwesend: Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl: Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19

Entschuldigt :

Frau Gemeinderätin Ute Aigner
Herr Gemeinderat Wolfgang Frey
Herr Gemeinderat Armin Haller
Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch;
Frau Sandra Kiersch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr
Daniel Schreiber; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

3. Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen von Seiten der Bürgerschaft vor.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.02.2023**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Ute Aigner Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Armin Haller Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Sandra Kiersch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein
Schritfführer:	Frau Michaela Heidenwag

4. Vergabe der Arbeiten zur Erschließung des Baugebiets "Pfeiferfeld" sowie zur Herstellung einer Erdauffüllung mit Stützbauwerk am Gewerbegebiet Erlenhof II in Steinach

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen die Sitzungsvorlage 7/2023 und die Tischvorlage vor. Die Vorlagen sind Bestandteil des Protokolls.

Nachfolgend stellt Ingenieur Rebmann vom Ingenieurbüro Riker + Rebmann das Submissionsergebnis und den Vergabevorschlag für den Gemeinderat vor. Er geht dabei insbesondere auf das von der Firma Klöpfer unterbreitete Pauschalangebot ein. Herr Rebmann weist darauf hin, dass Pauschalangebote im Tiefbaubereich aufgrund von Unwägbarkeiten (z.B. Feld, Bodeneigenschaften, Grundwasser) in Konflikt mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen stehen. Auch die GPA steht einem Pauschalangebot kritisch gegenüber. Das Pauschalangebot sollte daher nicht angenommen werden. Das von der Firma Klöpfer abgegebene Angebot in Höhe von 4.333.786,52 € überschreitet den Kostenanschlag zwar um 2%, ist aber als akzeptabel anzusehen, angesichts der aktuellen Situation auf dem Roh- und Baustoffmarkt.

Hinsichtlich einer Anfrage von Gemeinderat Scherhauser teilt Herr Rebmann mit, dass pauschale Preisnachlässe ohne Bedingungen an einer vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen bezeichneten Stelle aufgeführt werden müssen, also von Anfang an bekannt sind. Diese Preisnachlässe auf ein komplett durchkalkuliertes Angebot werden vom Bieter meist dann angeboten, wenn er noch Spielraum für eine Verbesserung seiner Chancen im Wettbewerb um den Auftrag sieht und diesen dann nutzen will. Ein stückweit handelt es sich um Philosophie, einen Preisnachlass zu gewähren und nicht gleich ein günstigeres Angebot abzugeben.

Gemeinderat Scherhauser erkundigt sich, ob mit Mehrkosten gerechnet werden muss.

Herr Rebmann weist darauf hin, dass bei den Tiefbauleistungen der Umfang des Felsanteils, der Bodenbelastung oder der Bodenverbesserungsmaßnahmen im Leistungsverzeichnis nur geschätzt wird, da er nicht genau bestimmt werden kann. Hier wird mit Änderungen bei der Ausführung zu rechnen sein. Es ist mit ca. 3-5% Mehrkosten zu rechnen.

Mit zwölf Ja-Stimmen und drei Enthaltungen fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Die Firma Klöpfer GmbH & Co.KG aus Winnenden wird als wirtschaftlichste Bieterin zu einem Angebotspreis von 4.333.786,52 € mit den Maßnahmen zur Erschließung des Baugebiets Pfeiferfeld und zur Herstellung einer Erdauffüllung mit Stützmauer am Gewerbegebiet Erlenhof II beauftragt.**
- 2. Die für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Haushaltsmittel sind in den Haushalten der Haushaltsjahre 2024 und 2025 vorzusehen. Um Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden wird der Vorsitzende ermächtigt, Nachträge zum Bauauftrag zu genehmigen.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/007/2023	Az.: 621.41
Datum der Sitzung 28.02.2023	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Vergabe der Arbeiten zur Erschließung des Baugebiets "Pfeiferfeld" sowie zur Herstellung einer Erdauffüllung mit Stützbauwerk am Gewerbegebiet Erlenhof II in Steinach

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. November 2022 den Baubeschluss für die Erschließung des Baugebiets „Pfeiferfeld“ in Steinach sowie für die Herstellung einer Erdaufschüttung mit Stützbauwerk auf dem künftigen Bauhofgelände am Gewerbegebiet Erlenhof II gefasst.

Das Ingenieurbüro Riker und Rebmann hat aufgrund dieses Beschlusses die Ausschreibungsunterlagen erstellt und zusammen mit der Verwaltung die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahmen im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, den Zeitungen im Rems-Murr-Kreis sowie im Amtsblatt veranlasst.

Der Submissionstermin für die ausgeschriebenen Leistungen fand am 07. Februar 2023, um 11:30 Uhr, im Rathaus Oppelsbohm statt. Insgesamt sind sechs Angebote bei der Gemeinde eingegangen, die aktuell durch das Ingenieurbüro geprüft werden. Sobald das geprüfte Ausschreibungsergebnis vorliegt, wird von der Verwaltung eine Tischvorlage mit Submissionsergebnis und Vergabevorschlag für den Gemeinderat erstellt.

Herr Rebmann wird an der Sitzung des Gemeinderats am 28. Februar 2023 anwesend sein und für Rückfragen aus dem Gremium zur Verfügung stehen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden mittels einer Tischvorlage nachgereicht, sobald die geprüften Ergebnisse der Ausschreibung vorliegen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Vergabevorschlag wird mittels einer Tischvorlage nachgereicht, sobald die geprüften Ergebnisse der Ausschreibung vorliegen.

Verteiler:

1x Bauamt

Riker + Rebmann PartG mbB ■ Nägelestraße 2 ■ 71540 Murrhardt

Gemeinde Berglen
Beethovenstraße 14-20
73663 Berglen

**Ingenieurbüro
für Bauwesen**

Abwasser
Wasserversorgung
Verkehrsanlagen
Wasserbau

Beratung
Planung
Bauleitung
Projektmanagement

Zertifizierte
Kanalsanierungsberatung

ÖFFENTLICH

Murrhardt, 24.02.2023
Projekt-Nr. 2515/Di

**Erschließung Pfeiferfeld in Steinach
Neubau Bauhof - Erdauffüllung mit Stützbauwerk**

Anlage:

- Niederschrift über die Öffnung der Angebote
- Aktennotiz zum Angebot der Klöpfer GmbH & Co. KG
- Preisspiegel
- 6 Original-Angebote
- Leistungsverzeichnis Kurztext nach Kostenträger der Klöpfer GmbH & Co. KG (digital)
- Leistungsverzeichnis Langtext der Klöpfer GmbH & Co. KG (digital)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Prüfung haben wir einen Preisspiegel mit den veranschlagten Einheitspreisen und eine Aktennotiz zum Angebot der Klöpfer GmbH & Co. KG erstellt. Bitte nehmen Sie diese zur Kenntnis.

Zur Vergabe geben wir folgende Stellungnahme:

1. Abgabe und Wertung der Angebote

Die Angebotsunterlagen wurden von 13 Fachfirmen angefordert. Bei der Submission am 07.02.2022 um 11:30 Uhr lagen 6 Angebote vor.

Die vorliegenden Angebote entsprechen in Form und Inhalt den Anforderungen und konnten in die engere Wahl genommen werden.

■ Ingenieurbüro Riker+Rebmann
Beratende Ingenieure, PartG mbB
Dipl.-Ing. (FH) Hans-David Riker
Dipl.-Ing. (FH) Gert Rebmann

■ 71540 Murrhardt, Nägelestraße 2
Telefon 0 71 92 / 93 599 - 0
Fax 0 71 92 / 93 599 - 19
e-Mail ingenieure@riker-rebmann.de
Internet www.riker-rebmann.de

■ Bankverbindung KSK Waiblingen
BIC: SOLADES1WBN
IBAN: DE31 6025 0010 0000 6346 58
Ust ID Nr: DE 211517070
Steuernr.: 51072/13506

2. Nachlässe

Folgende Bieter haben einen Nachlass angeboten:

- Bieter Nr. 1 1,5 %
- Bieter Nr. 2 1,0 %
- Klöpfer GmbH & Co. KG 2,0 %
- Bieter Nr. 6 2,0 %

3. Sondervorschläge / Technische Nebenangebote

- Bieter Nr. 2 – Nebenangebot Nr. 1
Steilböschungssystem (Bewehrte Erde) statt Blocksteinschichtung

Ersparnis:

Bezeichnung	Angebot	Nebenangebot Nr. 1
Angebotssumme netto für Teilleistung	244.598,20 EUR	177.158,00 EUR
abzgl. Nachlass von 1,0 %	2.445,98 EUR	1.771,58 EUR
Angebotssumme netto mit Nachlass	242.152,22 EUR	175.386,42 EUR
Ersparnis netto		66.765,80 EUR
zzgl. Mehrwertsteuer von 19,0 %		12.685,50 EUR
Ersparnis brutto		79.451,30 EUR

Wertung:

Das angebotene Bauprodukt ist unter anderem aufgrund der geringeren Lebensdauer der Stahldrahtgittermatten gegenüber der vorgesehenen Blocksteine nicht gleichwertig.

Wir empfehlen das Nebenangebot nicht zu werten.

Bei einer Wertung würde es zu keiner Verschiebung der Reihenfolge kommen.

- Klöpfer GmbH & Co. KG – Nebenangebot Nr. 1

Pauschalangebot

Ersparnis:

Bezeichnung	Angebot	Nebenangebot Nr. 1
Angebotssumme netto	3.716.160,62 EUR	3.526.500,00 EUR
abzgl. Nachlass von 2,0 %	74.323,21 EUR	70.530,00 EUR
Angebotssumme netto mit Nachlass	3.641.837,41 EUR	3.455.970,00 EUR
Ersparnis netto		185.867,41 EUR
zzgl. Mehrwertsteuer von 19,0 %		35.314,81 EUR
Ersparnis brutto		221.182,22 EUR

Wertung:

Ein Pauschalvertrag bei Tiefbauleistungen steht im Konflikt mit dem §4 Absatz 1 der VOB/A.

„Bauleistungen sind so zu vergeben, dass die Vergütung nach Leistung bemessen wird (Leistungsvertrag), und zwar:

1. in der Regel zu Einheitspreisen für technisch und wirtschaftlich einheitliche Teileleistungen, deren Menge nach Maß, Gewicht oder Stückzahl vom Auftraggeber in den Vertragsunterlagen anzugeben ist (Einheitspreisvertrag),
2. in geeigneten Fällen für eine Pauschalsumme, wenn die Leistung nach Ausführungsart und Umfang genau bestimmt ist und mit einer Änderung bei der Ausführung nicht zu rechnen ist (Pauschalvertrag).“

Bei Tiefbauleistungen kann der Umfang z. B. von Bodenverbesserungsmaßnahmen, des Felsanteils im Untergrund oder der Bodenbelastung nicht genau bestimmt werden. Im Leistungsverzeichnis werden geschätzte Mengen von uns aufgeführt. Es sind diesbezüglich mit Änderungen bei der Ausführung zu rechnen.

Die Ersparnis durch das Pauschalangebot entspricht in etwa der Mehrmengen von 5 %. Eine Ersparnis ist bei einem Pauschalvertrag somit nicht gegeben.

Wir empfehlen das Nebenangebot nicht zu werten.

Bei einer Wertung würde es zu keiner Verschiebung der Reihenfolge kommen.

4. Reihenfolge nach Prüfung der Angebote ohne Nebenangebote und mit Nachlässen

Rang	Bieter	Angebotsendsumme brutto	Prozent
1	Klöpfer GmbH & Co. KG aus Winnenden	4.333.786,52 EUR	100%
2	Bieter Nr. 2	4.476.636,55 EUR	103%
3	Bieter Nr. 6	4.526.462,70 EUR	104%
4	Bieter Nr. 5	4.895.859,00 EUR	113%
5	Bieter Nr. 1	5.361.914,86 EUR	124%
6	Bieter Nr. 3	6.569.282,39 EUR	152%
	Mittlere Angebotsendsumme	5.027.323,67 EUR	116%

5. Kostenvergleich einschl. Nachlass

Die Angebotssumme des Bieters Klöpfer GmbH & Co. KG von 4.333.786,52 EUR brutto überschreitet den Kostenanschlag von ca. 4.250.000,- EUR brutto um ca. 84.000,- EUR und ca. 2 Prozent.

Angebot der Klöpfer GmbH & Co. KG	Angebotsendsumme brutto
Erschließung Pfeiferfeld in Steinach	4.026.282,09 EUR
Neubau Bauhof - Erdauffüllung mit Stützbauwerk	307.504,43 EUR
Summe der Bauvorhaben	4.333.786,52 EUR

6. Vergabevorschlag

Der Bieter Klöpfer GmbH & Co. KG besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, um die Arbeiten sorgfältig auszuführen.

Für die Erschließung und die Auffüllung empfehlen wir die Vergabe der Arbeiten zum Angebotsendpreis von **4.333.786,52 EUR brutto** an den Bieter Klöpfer GmbH & Co. KG aus Windenden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Es grüßt Sie freundlich
Riker + Rebmann
 Beratende Ingenieure, PartG mbB


 Rebmann

Tischvorlage zur SV/007/2023
Vergabe der Arbeiten zur Erschließung des Baugebiets "Pfeiferfeld"
sowie zur Herstellung einer Erdauffüllung mit Stützbauwerk am
Gewerbegebiet Erlenhof II in Steinach

Die Leistungen zur Erschließung des Baugebiets Pfeiferfeld in Steinach und der Herstellung einer Erdauffüllung am Gewerbegebiet Erlenhof II wurden Ende des Jahres 2022 über die Vergabepattform des Staatsanzeigers öffentlich ausgeschrieben. Von 13 Firmen, welche die Angebotsunterlagen online abgerufen haben, lagen zum Submissionstermin am 07.02.2023 insgesamt sechs Angebote vor.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote hat das Ingenieurbüro Riker und Rebmann einen Vergabevorschlag mit Preisspiegel und Bewertung der Nebenangebote erstellt, welcher in den Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage enthalten ist.

Die Firma Klöpfer GmbH & Co. KG aus Winnenden hat mit einer Angebotssumme von insgesamt 4.333.786,52 € das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Das Angebot überschreitet den Kostenanschlag durch das Ingenieurbüro Riker und Rebmann um ca. 84.000,00 € und somit 2%, was auch Sicht der Verwaltung in Anbetracht der aktuell turbulenten Situation auf dem Roh- und Baustoffmarkt als akzeptabel anzusehen ist.

Zudem wurde von der Firma Klöpfer ein Pauschalangebot unterbreitet. Wie bereits vom Ingenieurbüro Riker und Rebmann im Vergabevorschlag dargelegt, stehen Pauschalangebote im Tiefbaubereich jedoch im Konflikt mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A). Auch die Gemeindeprüfanstalt hat auf Nachfrage Bedenken hinsichtlich der Beauftragung eines Pauschalangebots bekundet. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat daher, die Firma Klöpfer GmbH als wirtschaftlichste Bieterin mit einer Angebotssumme von 4.333.786,52 € mit den ausgeschriebenen Arbeiten zu beauftragen und das Pauschalangebot nicht anzunehmen.

Der Baubeginn für die Erschließung des Baugebiets Pfeiferfeld und damit im Zusammenhang auch für die Erdauffüllung mit Stützmauer am Gewerbegebiet

Erlenhof II wird voraussichtlich im April 2023 stattfinden. Es wird mit einer Bauzeit von ca. zwei Jahren gerechnet.

Für die ausgeschriebenen Arbeiten zur Erschließung des Baugebiets stehen im Haushalt 2023 die folgenden Haushaltsmittel auf den jeweils genannten Produktsachkonten zur Verfügung:

53800000 - 78720000 / 13:	1.402.000,00 €
54100000 - 78720000 / 13:	526.000,00 €
54100000 - 78730000 / 200:	85.000,00 €
53300000 - 78720000 / 13:	610.000,00 €

Für die Fortführung der Bauhofplanung sowie eine Erdauffüllung mit Stützmauer stehen im Haushaltsjahr 2023 auf Produktsachkonto 11250000 – 78710000 insgesamt 470.000,00 € zur Verfügung.

Aufgrund der zu erwartenden Bauzeit von ca. zwei Jahren werden nicht die gesamten Baukosten im Haushaltsjahr 2023 anfallen. Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 sind daher die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Haushaltsmittel vorzusehen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einnahmen:

 einmalig: laufend:

€/jährlich;

Laufzeit:

Jahre

Ausgaben:

 einmalig: 4.333.786,52 € laufend:

€/jährlich;

Laufzeit:

Jahre

- davon Sachkosten: 4.333.786,52 €

- davon Personalkosten: €

ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter
Produktsachkonto:

53800000 - 78720000 / 13: 1.402.000,00 €

54100000 - 78720000 / 13: 526.000,00 €

54100000 - 78730000 / 200: 85.000,00 €

53300000 - 78720000 / 13: 610.000,00 €

11250000 – 78710000

470.000,00 €

- es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

1. Die Firma Klöpfer GmbH & Co. KG aus Winnenden wird als wirtschaftlichste Bieterin zu einem Angebotspreis von 4.333.786,52 € mit den Maßnahmen zur Erschließung des Baugebiets Pfeiferfeld und zur Herstellung einer Erdauffüllung mit Stützmauer am Gewerbegebiet Erlenhof II beauftragt.
2. Die für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Haushaltsmittel sind in den Haushalten der Haushaltsjahre 2024 und 2025 vorzusehen. Um Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden wird der Vorsitzende ermächtigt, Nachträge zum Bauauftrag zu genehmigen.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.02.2023**

Anwesend:	Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl:	Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Frau Gemeinderätin Ute Aigner Herr Gemeinderat Wolfgang Frey Herr Gemeinderat Armin Haller Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch; Frau Sandra Kiersch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

5. Möglichkeiten zur Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 10/2023 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Nachfolgend erläutert der Vorsitzende den Sachverhalt und geht dabei ausführlich auf die drei Möglichkeiten zur Energieeinsparung ein. Zum einen wäre eine Dimmung der Beleuchtungsstärke bei verschiedenen Lampen denkbar. Allerdings hängt es von der individuellen Verkabelung des Lichtmastes und der verbauten Leuchte ab, ob eine Lampe gedimmt werden kann. Des Weiteren wäre eine zeitweise vollständige Abschaltung der Leuchten beispielsweise von 1 Uhr bis 4 Uhr nachts möglich. Diese Möglichkeit kommt für den Vorsitzenden jedoch überhaupt nicht in Betracht. Eine Abschaltung jeder zweiten Leuchte ist aufgrund rechtlicher Vorschriften nicht zulässig.

Die Verwaltung ist daher zu der Auffassung gelangt, dass die Syna eine Leistungsreduzierung bei den LED-Leuchten umsetzen soll, die dafür geeignet sind. Ein entsprechender Beschlussantrag liegt dem Gremium vor.

Gemeinderätin Rommel erkundigt sich nach der Höhe der Einsparung, die durch die Dimmung der Beleuchtungsstärke entsteht.

Bauamtsleiter Rabenstein teilt hierzu mit, dass das Einsparungspotential zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden kann. Erst nach erfolgter Umstellung wird die Gemeinde den tatsächlichen Stromverbrauch von der Syna erfahren und kann diesen mit den seitherigen Verbrauchszahlen vergleichen.

Zu weiteren Anfragen aus dem Gremium führt der Vorsitzende aus, dass die Anzahl der dimmbaren Leuchten leider nicht beziffert werden kann. Er betont, dass es jetzt nicht um eine Auswechslung der Leuchtmittel gehe, sondern es sich um einen reinen Schaltvorgang handle, bei dem die Syna nicht einzelne Leuchten, sondern Schaltstellen umprogrammiert.

Bezüglich einer Nachfrage von Gemeinderätin Zeller teilt Bauamtsleiter Rabenstein mit, dass lediglich das geplante Baugebiet Pfeiferfeld über Leuchten verfügen, die in drei Stufen dimmbar sind. Die anderen Neubaugebiete sind überwiegend mit Leuchten der Firma Lunux ausgestattet.

Er weist weiter darauf hin, dass es keinen Plan der Syna gibt, auf den man zurückgreifen könne. Hinsichtlich der Dimmung werden nicht einzelne Lampen, sondern Schaltstellen angefahren und mit einer 50%igen Beleuchtungsstärke programmiert. Die Leuchten, bei denen eine Dimmung von Seiten der Leuchte bzw. der Verkabelung nicht möglich ist, brennen mit einer 100%igen Stärke weiter. Herr Bay von der Syna hat jedoch versichert, dass die unterschiedliche Beleuchtung innerhalb eines Straßenzugs nicht bemerkt wird. Bauamtsleiter Rabenstein vertraut in dieser Hinsicht dem Fachmann. Zu einer weiteren Anfrage führt er aus, dass die Beauftragung der Syna zur Leistungsreduzierung (50%) der LED-Beleuchtung das gesamte Gemeindegebiet betrifft.

Gemeinderat Scherhauser spricht sich dennoch dafür aus, die Leistungsreduzierung erstmal zu testen und dann ggf. wieder rückgängig zu machen.

Gemeinderat Kraus ist nach wie vor der Auffassung, dass zur Energieeinsparung eine zeitweise vollständige Abschaltung der Leuchten von Montag bis Freitag von 1 – 4 Uhr vorgenommen werden sollte. Er stellt daher einen entsprechenden Antrag.

Zuerst wird über den weitergehenden Antrag von Gemeinderat Kraus abgestimmt, der vorsieht, eine zeitweise vollständige Abschaltung der Leuchten von Montag bis Freitag von 1 – 4 Uhr vorzunehmen.

Dieser Antrag wird mit vier Ja-Stimmen, zehn Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Anschließend wird über den Beschlussvorschlag der Gemeindeverwaltung abgestimmt.

Mit zwölf Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Umsetzung einer Leistungsreduzierung der LED-Straßenbeleuchtung bei der Syna GmbH bzw. der Süwag Energie AG zu beauftragen.**
- 2. Sobald verlässliche Daten über die durch die beschlossene Maßnahme erreichte Energieeinsparung vorliegen, wird der Gemeinderat über die Ergebnisse informiert.**

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/010/2023	Az.: 656.42
Datum der Sitzung 28.02.2023	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Möglichkeiten zur Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung

Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Monaten stark angestiegenen Energiepreise wurde von Seiten der Verwaltung mit Unterstützung der Syna GmbH untersucht, ob im Bereich der LED-Straßenbeleuchtung Energieeinsparungen möglich sind. Bei der Entscheidung über mögliche Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung wird die Gemeinde zum einen durch rechtliche Vorgaben, wie z.B. die Verkehrssicherheit öffentlicher Flächen, zum anderen jedoch auch durch die bereits in der Straßenbeleuchtung verbauten Technik eingeschränkt.

Ein Großteil der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet wurde in insgesamt vier Phasen auf LED-Leuchtkörper umgestellt, welche im Vergleich zu diversen zuvor verbauten Leuchtmitteln bereits deutlich weniger Strom für die gleiche Beleuchtungsleistung benötigen. Diese Umstellungsphasen wurden jeweils durch Fördermittel unterstützt, welche jedoch nur für die Umstellung der Leuchtkörper mit dem höchsten Einsparpotential abgerufen werden konnten. Dementsprechend konnte die Gemeinde die Umrüstungsphasen nicht gegliedert nach Ortsteilen oder Straßenzügen durchführen, sondern tatsächlich nur für einzelne Leuchtpunkte. Dies hat dazu geführt, dass sich heute die verbaute Technik und die Verkabelung der Lichtmasten im selben Ortsteil von Leuchtpunkt zu Leuchtpunkt unterscheiden können, da diese in verschiedenen Phasen durch verschiedene Firmen umgerüstet wurden.

Grundsätzlich ermöglicht das Netz eine Leistungsreduzierung (Dimmung) der Beleuchtungsstärke auf ungefähr die Hälfte, was durch die Schaltphase „Halbnacht“ auch zeitlich begrenzt umgesetzt werden kann. Diese Leistungsreduzierung ist für den gewöhnlichen Betrachter nur zum tatsächlichen Zeitpunkt der Dimmung mit bloßem Auge erkennbar. Ob ein Leuchtpunkt der Straßenbeleuchtung gedimmt werden kann, hängt jedoch von der individuellen Verkabelung des Lichtmastes und der verbauten Leuchte ab. Eine von der Syna bereitgestellte, schematische Darstellung des Aufbaus der Straßenbeleuchtung wurde dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Zudem kann eine zeitweise vollständige Abschaltung der Leuchten erfolgen, wie es vor der Umstellung auf LED, z.B. in den späten Nachtstunden von 1 – 4 Uhr, in vielen Gemeinden der Fall war. Eine Abschaltung jeder zweiten Leuchte in einer Straße ist aufgrund rechtlicher Vorschriften nicht zulässig.

Eine detaillierte Dokumentation der Umsetzung der einzelnen Leuchten liegt der Verwaltung leider nicht vor. In Anbetracht der durch die Umrüstung erreichten Energieeinsparung wurde

zum Zeitpunkt der Umrüstung auf LED sehr wahrscheinlich einer möglichen Dimmung seinerzeit keine hohe Priorität eingeräumt, da die Straßenbeleuchtung dann ohnehin wieder die ganze Nacht hindurch brennen sollen.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts ist es der Verwaltung und der Syna GmbH nicht möglich, eine genaue Schätzung der Einsparmöglichkeiten hinsichtlich des Stromverbrauchs und damit auch des damit einhergehenden CO²-Ausstoßes bei der Produktion abgeben zu können. Dies würde eine Prüfung der Technik bei allen der über 1.000 LED-Lichtmasten im Gemeindegebiet seitens der Techniker der Syna GmbH erfordern. Die tatsächliche Einsparung durch die Maßnahme könnte anschließend anhand des tatsächlichen Verbrauchs jedoch ermittelt werden.

Zur Umsetzung einer teilweisen Nachtabschaltung wären Änderungen an der Verkabelung der Leuchten durch die Syna GmbH notwendig. Zudem wäre das Anbringen eines entsprechenden Verkehrszeichens an jedem betroffenen Lichtmast vorgeschrieben, was weitere Kosten und einen sehr hohen Arbeitsaufwand für die Mitarbeiter des Bauhofs bedeuten würde.

Die Verwaltung schlägt daher vor, als erste Sofortmaßnahme zur Reduzierung des Stromverbrauchs bei der Straßenbeleuchtung eine Leistungsreduzierung der LED-Beleuchtung auf rund 50% bei der Syna GmbH in Auftrag zu geben. Der Aufwand für eine solche Umstellung hält sich mit einem Angebotspreis von ca. 4.900,-- € in Grenzen, welche gegebenenfalls auch mit geringem Aufwand wieder rückgängig gemacht werden könnte.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einnahmen:
 einmalig: €
 laufend: €/jährlich;
Laufzeit: Jahre

Ausgaben:
 einmalig: ca. 4.900,--€
 laufend: €/jährlich;
Laufzeit: Jahre
• davon Sachkosten: ca. 4.900,--€
• davon Personalkosten: €

ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:
54100000-42120000 ;
Höhe: €

es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über €

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 1. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Umsetzung einer Leistungsreduzierung der LED-Straßenbeleuchtung bei der Syna GmbH bzw. der Süwag Energie AG zu beauftragen.**
- 2. Sobald verlässliche Daten über die durch die beschlossene Maßnahme erreichte Energieeinsparung vorliegen, wird der Gemeinderat über die Ergebnisse informiert.**

Verteiler:

1x Bauamt

Meine Kraft vor Ort

Syna

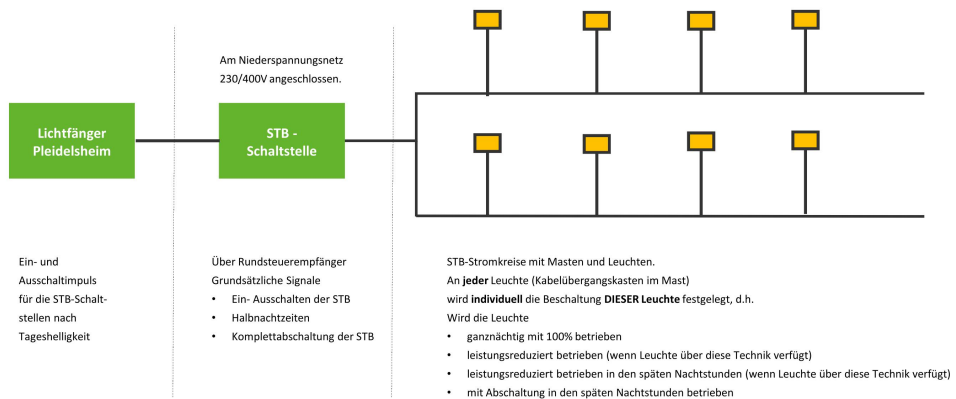
Syna Aufbau Straßenbeleuchtungsnetz

Teil von
Süwag

Straßenbeleuchtung (STB)

Aufbau Netz

Syna





Meine Kraft vor Ort

Ansprechpartner

Martin Renz
Projektplaner
T +49 7144 - 266300
martin.renz@syna.de

Dominik Bay
Projektplaner
T +49 7144 - 266250
dominik.bay@syna.de



Meine Kraft vor Ort



Syna 

Meine Kraft vor Ort

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 28.02.2023**

Anwesend: Bgm. Niederberger und 14 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 15
Normalzahl: Bgm. Niederberger und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :
Frau Gemeinderätin Ute Aigner
Herr Gemeinderat Wolfgang Frey
Herr Gemeinderat Armin Haller
Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart
Unentschuldigt :
Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Frau Corinna Sigloch;
Frau Sandra Kiersch; Frau Gudrun Boschatzke; Herr Attila Kisa; Herr
Daniel Schreiber; Herr Jürgen Hillmann; Herr Reiner Rabenstein
Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

6. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Bei der Gemeindekasse ist folgende Spende eingegangen:

Daniel Mercurio	Kita Regenbogen	100,00 €
-----------------	-----------------	----------

Der Gemeinderat stimmt der Spendenannahme einstimmig zu.

